

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit, Verkehrswende und Tempo 30 wegen Lärmschutz auf der  
Cecilienstraße**

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15942  
vom 21. Juni 2023  
über Verkehrssicherheit, Verkehrswende und Tempo 30 wegen Lärmschutz auf der  
Cecilienstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die degewo Aktiengesellschaft um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind beziehungsweise in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Forderung des Mieterbeirates Cecilienviertel zum Schutz vor Lärm aufgrund des schlechten Straßenzustandes Tempo 30 in dem entsprechenden Abschnitt zwischen Wuhle und Hans-Fallada-Straße der Cecilienstraße anzuordnen?

Frage 2:

Welche Schritte sind zur Umsetzung nötig und welche wurden bereits ergriffen?

Antwort zu 1 und 2:

Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund des schlechten Straßenzustandes sind die Bezirksämter zuständig. Nach Auskunft des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf ist die Cecilienstraße größtenteils in Betonbauweise mit entsprechendem Fugenbild gebaut, aufgrund der Vielzahl der Fugen wird keine Reduzierung des Lärms durch das Herabsetzen der Geschwindigkeit erfolgen, der Zustand der Fahrbahn wird als verkehrssicher eingestuft.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Taktzeiten des 191er Busses und welche Verbesserungen sind geplant, um mehr Menschen Mobilität ohne Auto zu ermöglichen?

Antwort zu 3:

Der Senat bewertet die Taktzeiten der Buslinie 191 als attraktiv und nachfrageadäquat. Aus Sicht des Senats ermöglicht das Busangebot der Linien 191, 291 und N91 in der Cecilienstraße mit Direktverbindungen zu den benachbarten U- und S-Bahnhöfen Kaulsdorf-Nord, Wuhletal und Marzahn, einem ausreichenden Platzangebot und einem attraktiven Taktangebot (6-7 Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit, 10-Minuten-Takt in der Nebenverkehrszeit, 20-Minuten-Takt in der Schwachverkehrszeit und einem durchgehenden Nachtverkehr) auch weiteren Fahrgästen eine Mobilität ohne Auto.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Forderung des Mieterbeirates Cecilienviertel zum Schutz von Kindern und Senior\*innen im Bereich zwischen Wuhle und Hans-Fallada-Straße, insbesondere vor der Kita und dem Familienzentrum, einen Fußgängerüberweg zu errichten?

Frage 5:

Welche Schritte sind zur Umsetzung nötig und welche wurden bereits ergriffen?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Standort Cecilienstraße in Höhe der Bushaltestelle Cecilienstraße / Wuhle wurde im Jahr 2022 in der von der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ hinsichtlich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges geprüft. Da keine Unfallzahlen vorlagen, die Sichtbeziehungen an diesem Standort sehr gut sind, durch den vorhandenen

Mittelstreifen bereits eine Teilung der Fahrbahn besteht und somit beim Queren der Fahrbahn immer nur eine Fahrtrichtung zu beachten ist und der Standort auf keinem Schulweg liegt, hat die Arbeitsgruppe seinerzeit keinen Bedarf für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gesehen.

Aufgrund erneuter Anträge auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges an diesem Standort, u. a. vom Mieterbeirat Cecilienstraße, wird der Standort erneut in der Arbeitsgruppe behandelt. Soweit wie hier die Ergebnisse einer Verkehrszählung vorliegen, folgt bei angestrebter Umsetzung als nächster Schritte ein Ortstermin mit allen Beteiligten der Arbeitsgruppe (für Mobilität und Verkehr zuständige Senatsverwaltung, Bezirksamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei und BVG) erfolgen. Im Fall einer Einigung vor Ort zu einem Fußgängerüberweg würde dann bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit Begründung und Verkehrszeichenplan gestellt. Es würden sodann eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, eine anschließende Kostenermittlung und der Bau des Fußgängerüberwegs erfolgen.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Verfügbarkeit von gesicherten Fahrradabstellanlagen in den Beständen der Degewo entlang der Cecilienstraße?

Antwort zu 6:

Der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umweltschutz liegen keine Pläne und Informationen zu der Verfügbarkeit von gesicherten Fahrradabstellanlagen in den Beständen der Degewo entlang der Cecilienstraße vor.

Frage 7:

Welche Verbesserungen sind durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft in Planung?

Antwort zu 7:

Die Degewo Aktiengesellschaft hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Mit dem Neubau der Joachim-Ringelnatz-Siedlung-Süd von degewo wurden straßenseitig und hofseitig der Cecilienstraße unentgeltlich nutzbare Fahrradgaragen ergänzend zu frei

zugänglichen Bügeln errichtet.“

Berlin, den 06.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt